



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 30/137/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.11.2012 Verfasser: Amt 30 Christiane Englert
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2012 zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Mühlenstraße durch Installation von Fahrbahnschwellen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.12.2012	Hauptausschuss
19.12.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Die FDP-Fraktion stellte am 23.10.2012 den Antrag, der Rat der Stadt Erkelenz möge in seiner nächsten Sitzung beschließen, dass zur Verkehrsberuhigung der Anwohnerstraße auf der Mühlenstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Anton-Raky-Allee drei über die gesamte Straße verteilte mobile Schweller installiert werden.

Begründet wird der Antrag mit zu hohen Durchfahrtzahlen und zu hohen Geschwindigkeiten. Die FDP-Fraktion verweist auf den Beschluss des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte vom 23.11.2011, durch den die Verwaltung unter anderem gebeten wurde, auf der Mühlenstraße vier über die gesamte Straße verteilte mobile Schweller zu installieren und verstärkt Kontrollen der Sicherheitszonen durch die Stadtverwaltung durchzuführen.

Seitens der Verwaltung wird zu dem Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2012 wie folgt Stellung genommen:

In dem Teilstück der Mühlenstraße zwischen Anton-Raky-Allee und Martin-Luther-Platz, welches durch Zeichen 250 Straßenverkehrsordnung (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) ausgeschildert ist, wurde das Tempomessgerät in der Zeit vom 06.08.2009 bis 12.08.2009 eingesetzt. Über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung wurde der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte unterrichtet.

Die vorliegenden Messwerte belegten, dass das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau (v85 - Geschwindigkeit) insgesamt zwar über der zulässigen

Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h lag, sich im Ganzen jedoch noch in einem moderaten Bereich bewegte.

Bauliche Maßnahmen, hierzu gehört auch das Aufbringen von Bodenschwellen, aufgrund des Geschwindigkeitsniveaus sind aufgrund der Messergebnisse nicht erforderlich. Eine Verkehrsunfallauffälligkeit liegt ebenfalls bis heute nicht vor.

Die durch den Bezirksausschuss und Anwohner der Mühlenstraße beantragte Aufbringung von Bodenschwellen auf der Mühlenstraße mit dem Hauptziel, die Durchfahrt für „Nichtanlieger“ unattraktiver zu gestalten und damit die Eigenschaft der Mühlenstraße als Anliegerstraße zu gewährleisten, wurde anhand der vorliegenden Messergebnisse nochmals eingehend geprüft.

In Fahrtrichtung Martin-Luther-Platz betrug die Gesamtzahl der Messwerte (= Fahrzeuge) 4277 und in Gegenrichtung 5561. Umgerechnet ergab sich eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von 30 Kfz/h bzw. 38 Kfz/h. Die Höchstbelastung lag bei 105 Kfz/h in Richtung Martin-Luther-Platz (Dienstagnachmittag, zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr) und 82 Kfz/h in Richtung Bahn (Montagnachmittag, zwischen 15.30 Uhr und 16.30 Uhr und Dienstagnachmittag, gegen 17.00 Uhr).

Entgegen der Darstellung in dem Antrag handelt es sich bei der Mühlenstraße um eine Anliegerstraße, nicht jedoch um eine Anwohnerstraße. Anliegerstraßen sind grundsätzlich untergeordnete Straßenverbindungen, die überwiegend der Erschließung der direkt anliegenden Nutzungen (Wohn, Gewerbe, Industrie) dienen. In Anlehnung an die Richtlinien für die Anlage von Straßen sind in Mischgebieten Verkehrsstärken von bis zu 400 Kfz/h, in Wohngebieten von bis zu 250 Kfz/h (Spitzenstunde) durchaus verträglich. Diese Werte werden bei weitem unterschritten. Die gemessene Verkehrsbelastung entspricht in besonderem Maße der Funktion einer Anliegerstraße unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnbebauung, der dort anliegenden Arztpraxis, eines Elektro-Fachbetriebes sowie des evangelischen Pfarrzentrums.

Aufgrund der bisher vorliegenden Messergebnisse waren aus den genannten Gründen bauliche oder verkehrliche Maßnahmen somit auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsbelastung tatsächlich nicht erforderlich.

Insgesamt ist festzustellen, dass entgegen der Darstellung in dem Antrag der FDP-Fraktion die Messergebnisse den (subjektiven) Eindruck überhöhter Geschwindigkeiten und zu hoher Durchfahrtzahlen nicht bestätigt haben. Eine besondere Verkehrssituation, die das Aufbringen von Fahrbahnschwellen begründet, liegt auf der Mühlenstraße nicht vor. Ein Aufbringen von Fahrbahnschwellen ohne besonderen Grund wird wegen der nicht unerheblichen Lärmbelastigungen für die Anwohner seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Zur Überprüfung der Verkehrssituation sollte entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Beschluss des Bezirksausschusses das mobile Tempomessgerät nochmals eingesetzt werden. Eine Aufstellung erfolgte in der Zeit vom 22.11.2012 bis 28.11.2012. Aufgrund eines technischen Defektes konnten die Messergebnisse jedoch leider nicht ausgewertet werden. Eine erneute Messung wird kurzfristig vorgenommen. Sollten sich wesentlich geänderte Messwerte ergeben, wird von der Verwaltung selbstverständlich eine erneute Prüfung der Erforderlichkeit baulicher Maßnahmen vorgenommen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):  
„Der Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2012 wird abgelehnt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**  
Keine.

**Anlage:**  
Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2012.

# FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz



FDP Ratsfraktion Erkelenz, Schülegasse 7, 41812 Erkelenz  
 An den  
 Bürgermeister der Stadt Erkelenz  
 Herrn Peter Jansen  
 Johannismarkt 17  
 41812 Erkelenz

<b>Stadt Erkelenz</b> Der Bürgermeister			
25. OKT. 2012			
<input checked="" type="checkbox"/> VV	<input checked="" type="checkbox"/> Frat	<input checked="" type="checkbox"/> stv. Bgm.	<input checked="" type="checkbox"/>

KOPIE

Geschäftsstelle:  
 Schülegasse 7  
 41812 Erkelenz

Vorsitzender:  
 Werner Krahe  
 Tel.: 01722109769  
 Mail: wkrahe@web.de

Erkelenz, den 23.10.2012

## Antrag zur Verkehrssituation auf der Mühlenstrasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz beantragt, der Rat der Stadt Erkelenz möge in seiner nächsten Sitzung wie folgt beschließen:

1. EINGANG	25. 10. 2012
2. AMT 10 zur Erörterung	26.10
3. Dezernat	28. 10
zur Bearbeitung	

**Zur Verkehrsberuhigung der Anwohnerstraße werden auf der Mühlenstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Anton-Raky-Allee drei über die gesamte Straße verteilte mobile Schweller installiert.**

### Gründe:

Die Mühlenstraße ist in dem vorbezeichneten Bereich eine Anwohnerstraße. Gleichwohl klagen die Bewohner seit vielen Jahren über ein unverhältnismäßig hohes Verkehrsaufkommen und über zu hohe Durchfahrtschwindigkeiten.

Die Messdaten der zeitweilig dort installierten mobilen Radaranlage bestätigen diesen Eindruck insbesondere hinsichtlich der für eine Anwohnerstraße viel zu hohen Durchfahrtszahlen.

Es liegt der Verdacht nahe, dass viele Autofahrer nach wie vor die Mühlenstrasse als bequeme Abkürzung auf ihrem Weg von und zur Innenstadt betrachten.

Der Bezirksausschuss Erkelenz Mitte hat in seiner 7. Sitzung am 23.11.2011 hierzu **einstimmig** als Empfehlung an die Verwaltung beschlossen:

*„Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte bittet die Verwaltung, auf der Mühlenstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Anton-Raky-Allee vier über die gesamte Straße verteilte mobile Schweller zu installieren und verstärkt Kontrollen der Sicherheitszonen durch die Stadtverwaltung durchzuführen. Eine Überprüfung der Verkehrssituation in einem Jahr wird angestrebt.“*

Gleichwohl ist die Verwaltung dieser Empfehlung bis heute nicht gefolgt und steht ihr ablehnend gegenüber.

Sie begründet dies in ihrer Stellungnahme damit, dass die auf den ganzen Tag (24 Std.) berechneten Durchschnittswerte der Verkehrsbewegungen deutlich unterhalb der zulässigen Werte für **Mischgebiete** liegen würden und somit die gemessene Verkehrsbelastung in besonderem Maße der Funktion einer Anliegerstraße entspricht.

Dem ist entgegen zu halten, dass das durch die mobile Radaranlage erfasste Verkehrsaufkommen während der Tageszeit wesentlich über diesen einschließlich Nachtzeiten ermittelten Durchschnittswerten liegt und seit Jahren eine für die Bewohner einer reinen Anwohnerstraße unzumutbare Belastung darstellt. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, warum man Grenzwerte für Mischgebiete zur Belastungsüberprüfung eines reinen Anwohnergebietes heranzieht.

Dieser Abschnitt der Mühlenstrasse ist aus gutem Grund durch Zeichen 250 Straßenverkehrsordnung (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) ausgeschildert.

Das gegen dieses Durchfahrverbot tagtäglich in dem festgestellten, erheblichen Umfang verstoßen wird und die Ordnungsbehörden dem aus sicherlich nachvollziehbaren, personellen Gründen keinen Einhalt gebieten können, ist für die Anwohner schwer zu akzeptieren.

Wir halten daher die vorbezeichnete Maßnahme auch aus Gründen einer sparsamen Haushaltsführung für die einfachste und günstigste Lösung, um den Anwohnern zu helfen.

Ein Finanzierungsvorschlag ist nicht notwendig. Nach Auskunft der Verwaltung bewegen sich die zu erwartenden Kosten für die Schweller in einem Rahmen, der aus dem laufenden Geschäft bestritten werden kann.

Da die Verwaltung der einstimmigen Empfehlung des Bezirksausschusses nicht nachkommen will, ist die Entscheidung des Rates einzuholen.

Mit freundlichen/ liberalen Grüßen



Werner Krahe